

2450 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT

1109 / A.B.

zu 1099 / J.

Präs. am 27. März 1969

Zl.4.070 - Parl.69 Wien, am 26. März 1969

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1099/J-NR/69, die die Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen am 12. Februar 1969 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Das Manuskript für die Publikation "Unsere Republik ist 50 Jahre alt" wurde dem für Schulbücher üblichen Approbationsverfahren unterzogen. Auf Grund des Gutachtens eines Experten erfolgte die Zulassung durch das Bundesministerium für Unterricht als Lehrbehelf für die 3. und 4. Schulstufe der Volksschulen und für die 1. bis 3. Klasse der Hauptschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen. Grundsätzlich ist zu bemerken, daß mit der Approbation eines Schulbuches durch das Bundesministerium für Unterricht kein Zwang für die Einführung in den Schulen ausgeübt, ja nicht einmal eine Empfehlung dafür ausgesprochen wird. Es ist Sache der Lehrerkonferenzen bzw. der Bezirksschulräte, über die Verwendung der Schulbücher zu befinden. Die Approbation ist bezüglich der Einführung der Bücher in den Schulen nur Ausdruck des "nihil obstat" für die Verwendung in Schulen.

Das Verfahren hat daher keinen Zensur- sondern Begutachtungscharakter. Grundsätzlich kennt es nicht die Vorschreibung bestimmter Diktionen und nicht die Beseitigung allenfalls vom Begutachter bezeichneter Schwächen, sofern diese Schwächen nicht die Brauchbarkeit des Buches überhaupt in Frage stellen.

./.

Das Manuskript für "Unsere Republik ist 50 Jahre alt" wurde also genau und streng nach den Vorschriften geprüft, bezüglich der Einführung in den Schulen war vom Bundesministerium für Unterricht nichts zu veranlassen.

ad 2) Es wurde nicht behauptet, daß die vorgeschlagenen Korrekturen mit dem Auffassungsvermögen von Schülern der 3. bis 7. Schulstufe unvereinbar sind, sondern, daß in diesem Band die Geschichte der Republik entsprechend dem Auffassungsvermögen der Schüler sehr einfach, übersichtlich und verständlich dargestellt werden mußte. Weder der Begutachter noch das Bundesministerium für Unterricht hielten es für notwendig, die unter a), b) und c) angeführten Korrekturen vorzunehmen. Bezüglich der Begründung, warum die in der Schrift gewählte Darstellung zwar als vereinfachend, jedoch keineswegs als falsch anzusehen ist, wird auf die vorhergehende Anfragebeantwortung vom 22.1.1969 verwiesen.

